

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)
aller Schularten

Thema: Beratung von Lehrern und Schule

Titel: Lehrerbildung - Grundinformation für
Studieninteressenten (25 S.)

Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »**Handbuch der Schulberatung**«
der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*.

* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller
Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet
den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und
Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen**
und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und
Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete**
Anleitungen und Konzepte helfen Ihnen bei der Umsetzung.In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und
Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung
von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und
Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

(Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/hds.

Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an
Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für
Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede
gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise –
ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG

E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

www.eDidact.de | www.mgo-fachverlage.de

5.6.16 Lehrerbildung – Grundinformation für Studieninteressenten

Werner Honal

Inhaltsverzeichnis

1. Lehrerbildung in drei Phasen gegliedert
2. Reformen der Lehrerbildung: Bologna-Prozess, Beamtenstatusgesetz
 - 2.1 Leistungspunkte, ECTS und Workload
 - 2.2 Module und Leistungsbewertungen
 - 2.3 Diploma Supplement
 - 2.4 Grad Bachelor und Grad Master
3. Überlegungen zur Eignung für den Lehrerberuf
4. Zusätzliche Anforderungen für einzelne Fächer
5. Struktur der Lehrerbildung am Beispiel Bayerns
 - 5.1 Lehramt an Grundschulen
 - 5.2 Lehramt an Hauptschulen
 - 5.3 Lehramt an Realschulen
 - 5.4 Lehramt an Gymnasien
 - 5.5 Lehramt an beruflichen Schulen
 - 5.6 Lehramt für Sonderpädagogik
6. Erweiterung des Lehramts

5.6.16 Lehrerbildung**7. Fach- und Förderlehrer**

- 7.1 Fachlehrer/-innen an Volks-, Förder- und Realschulen
- 7.2 Fachlehrer/innen für gewerblich-technische Berufe an beruflichen Schulen
- 7.3 Förderlehrer/innen
- 7.4 Religionslehrer bzw. Religionspädagogen als Fachlehrer
- 7.5 Staatsexamen und Besoldung
- 7.6 Beratung zu Fach- und Förderlehrern (ohne Religionslehre)

8. Selbsterkundung und Literaturhinweise

VORSCHAU

1. Lehrerbildung in drei Phasen gegliedert

In der Lehrerbildung geht es um eine

systematische, professionelle Aneignung von Kompetenzen, die zum **Unterrichten, Erziehen, Beraten und Innovieren** an Schulen und in der Bildungsverwaltung erforderlich sind.

Es gibt sowohl Länder, die diese Kompetenzen mit kurzen Grundausbildungen (z.B. in den Niederlanden) und intensiven Fortbildungen vermitteln wollen als auch Länder mit längerer Grundausbildung und weniger Fortbildung; zur letzteren Gruppe gehören alle Bundesländer in Deutschland, die auch an Gymnasien in der Regel keinen »Ein-Fach-Lehrer« haben, wie ihn z.B. Frankreich kennt. Auch für die Lehrtätigkeit an Grundschulen wird meist neben den Kompetenzen für den grundlegenden Unterricht zum Erlernen des Lesens, Rechnens und Schreibens die Fähigkeit für ein besonderes Unterrichtsfach, wie z.B. Chemie, erlernt; auch hierzu wird diskutiert, das besondere Unterrichtsfach durch Alternativen wie eine erweiterte Kompetenz im Umgang mit Handicaps oder durch das strikte Ein-Lehrer-Prinzip zu ersetzen. Es gibt auch andere Entwicklungen: Südtirol ist an den Primarschulen zur besseren Unterrichtsdifferenzierung zum Teamunterricht übergegangen. Für zwei Klassen sind drei Lehrkräfte zuständig, bis zu maximal zehn Unterrichtsstunden sind zwei Lehrpersonen gleichzeitig in der Klasse.

Die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Deutschland setzt eine »abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung (Studium) *und* eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus«, so schreibt es z.B. das Lehrerbildungsgesetz in Bayern. Dies erklärt die hohe Dauer von insgesamt fünf Jahren aus mindestens drei Jahren Studium und zwei Jahren Vorbereitungsdienst.

Die Lehrerbildung in Deutschland umfasst für alle Zweige dieses Berufs drei Phasen:

1. Phase	Studium beziehungsweise Grundausbildung
2. Phase	Vorbereitungsdienst
3. Phase	Fort- und Weiterbildung

Die meisten Lehrerinnen und Lehrer durchlaufen in der **ersten Phase** ihrer Ausbildung ein Studium an einer Universität.

(Es gibt auch Lehrkräfte, die sog. Fach- und die Förderlehrer/-innen sowie die Religionspädagogen, die nicht an der Universität, sondern an Berufsfachschulen, Staatsinstituten oder Fachhochschulen ausgebildet werden; deren Ausbildung wird im Kapitel 7 am Beispiel Bayerns skizziert.)

Die **zweite Phase** wird in der Regel als staatlicher Vorbereitungsdienst in Verbindung mit der Berufspraxis organisiert. Sie endet mit dem zweiten Staatsexamen. Für eine Übernah-

5.6.16 Lehrerbildung

me in den Schuldienst ist die Gesamtnote maßgeblich, die aus den Ergebnissen beider Staatsexamina ermittelt wird, die jeweils zur Hälfte zählen.

Für die persönliche Organisation der **dritten Phase** hat die Lehrkraft eine große Auswahl an Lernmöglichkeiten, die durch die Kenntnisse aus den beiden ersten Phasen fundiert sind: Die Fortbildung reicht von der laufenden Lektüre von Fachzeitschriften und Fachbüchern über Angebote im Medienverbund (inklusive TV und Internet), örtliche, regionale und landesweite Fortbildungen in eigenen Einrichtungen (z.B. der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen; <http://alp.dillingen.de/>) bis zum Studium an der Universität. Letzteres kann auch einer Lehramtserweiterung in einem Fach mit Staatsexamen oder Bachelor, einer Vertiefung mit Staatsexamen oder Master oder einer besonderen Qualifikation (z.B. Beratungslehrer) dienen.

2. Reformen der Lehrerbildung: Bologna-Prozess, Beamtenstatusgesetz

Gegenwärtig sind Struktur und Verfahren der Lehrerbildung in einer Phase der Umgestaltung. Bundesweit soll bis 2011 die gesamte universitäre Lehrerbildung nach den Vorgaben des Bologna-Abkommens von 1999 (Modularisierung, ECTS-Punktesystem) gestaltet werden. Damit soll ein europäischer Hochschulraum mit einem *zweistufigen System von Studienabschlüssen* aus Bachelor und Master geschaffen und ein ECTS-Punktesystem eingeführt werden.

2.1 Leistungspunkte, ECTS und Workload

ECTS-Punkte (Credit Points im European Credit Transfer and Accumulation System), oft auch kurz »Leistungspunkte« genannt, sind keine Noten (Leistungsbewertungen), sondern sie messen die zeitliche Gesamtbelastung des Studierenden und umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Das European Credit Transfer System (ECTS) erleichtert damit die Anerkennung von im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen.

In der Regel werden pro Semester 30 Leistungspunkte vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung des Studierenden (WL = Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden (1 LP = 30 h WL) angenommen. Überträgt man diese Punktevergabe auf die Regelstudienzeit eines **Bachelorstudiums** (mindestens drei und höchstens vier Jahre), so sind mindestens 180 und höchstens 240 ECTS-Punkte nachzuweisen. Entsprechend verhält es sich mit dem anschließenden Masterstudium (Regelstudienzeit: ein bis zwei Jahre), in dem folglich weitere 60 bis 120 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums erfordert ein **Masterstudium** insgesamt 300 ECTS-Punkte.